**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 72 (1982)

**Buchbesprechung:** Buchbesprechung **Autor:** Wildhaber, Robert

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als «reziproke Fundierung» bezeichnet hat<sup>24</sup>: Das eigene Erlebnis bestätigt die ältere Vorstellung, im besondern Fall: Es gibt den Bachpfattli, von dem im obern Baselbiet so viel erzählt wird, tatsächlich.

Die hochaltertümliche Vorstellung von büßenden Geistern war einst kirchlich abgestützt. Ihre Verbindung mit dem Wetter darf aber als davon unabhängige, wirklich «volkstümliche» Weiterentwicklung betrachtet werden, die sich über die geschilderte Halluzinationsbereitschaft erklärt. Der Geisterhund, der nur gelegentlich (und deshalb sicher sekundär) als unerlöster Geist interpretiert wird<sup>25</sup>, steht offensichtlich (primär) außerhalb der kirchlichen Dämonologie. Nach dem geographischen Befund scheinen sein aussagekräftiger Name «Bachpfattli» und die damit verbundene Vorstellung im Baselbiet entstanden zu sein. Eine Datierung ihres Aufkommens ist um so schwieriger, als ein wetterfühliger Kynophob jederzeit vor einem solchen Untier in Angst geraten kann; deshalb vermochte sich ja auch die einmal geschaffene Vorstellung so zäh zu halten<sup>26</sup>.

- <sup>24</sup> HEINRICH BURKHARDT, Zur Psychologie der Erlebnissage. Diss. Zürich 1951. Im ersten der vom Verfasser auf den Näfelserbergen GL erhobenen Sagentexte (90f.) geht der Schrei eines umgehenden Büßers ebenfalls einem Wetterumschlag voraus!
  <sup>25</sup> Wie Anm. 1, Nr. 399. 531.
- Man könnte in Versuchung geraten, die bekannten Föhntäler der Schweiz und ihre regenreichen Zonen auf die Häufigkeit der Berichte von Geistererscheinungen hin zu prüfen, aber das müßte mit gebührender Vorsicht geschehen: Natürliche Voraussetzungen können, müssen aber nicht gewisse kulturelle Entwicklungen begünstigen. In den (freilich nur ungenügend erfaßten) Sagen aus dem föhngeplagten Kanton Glarus scheint eine Verbindung mit dem Wetter nur gerade an der oben Anm. 24 genannten Stelle erwähnt zu sein.

# Buchbesprechung

SERGIUS GOLOWIN, Hausbuch der Schweizer Sagen. Wabern, Büchler Verlag, 1981. 240 S., Abb.

Alle Sagen stammen aus gedruckten Quellen. Diese sind nur summarisch angegeben, fehlen aber für die einzelnen Sagen. Eine Kontrolle, ob und wie die Sagen bearbeitet sind, ist unmöglich. Das Buch ist für den wissenschaftlichen Sagenforscher wertlos.

Robert Wildhaber †

#### Erratum

In der Abbildung I zum Beitrag «Wald und Bevölkerung im Walliser Rhonetal» im letzten Heft müssen die senkrecht schraffierten Flächen als «Wald der Alpgenossenschaften» bezeichnet sein. Im übrigen entschuldigt sich der Redaktor für den falschen Umbruch; Abbildung und Legende hätten sich jeweils gegenüberstehen sollen.

R.Th.